



smart fortwo coupé prime

52 kW twinamic

(0-21760119)

Barpreis: 14.570 €

Preisvorteil: ^[3] 15,9 %



Ausstattungs Highlights

- > 15"-Leichtmetallräder, 8-Speichen-Design, silber
- > Klimatisierungsautomatik
- > Cool & Audio-Paket
- > Komfort-Paket
- > Ablage-Paket

Neupreis ^[1]	17.317 €
Erstzulassung	03.07.2017
Laufleistung	6.491 km
Leistung	52 kW
Getriebe	twinamic
Kraftstoffart/Energiequelle	Superbenzin
Kraftstoffverbrauch ^[4] innerorts	4,7 l/100 km
Kraftstoffverbrauch ^[4] außerorts	3,7 l/100 km
Kraftstoffverbrauch ^[4] kombiniert	4,1 l/100 km
CO ₂ -Emissionen ^[5] kombiniert	94 g/km
Ausstattungslineie	prime
Farbe Bodypanels & Tridion	cool silver (metallic) & cool silver (metallic)

Standort

Daimler AG
vertreten durch Mercedes-Benz Vertrieb PKW GmbH
Niederlassung Frankfurt/Offenbach
Heerstraße 66
60488 Frankfurt/Main

Kaiserleipromenade 10
60599 Frankfurt/Main

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327
Stuttgart



Es handelt sich um Fahrzeuge mit Haltedauer. Die Fahrzeuge sind zwei Monate nach Erstzulassung und mindestens 3.000 km verfügbar. Zwischenverkauf sowie Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

[1] Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers; zzgl. lokale Überstellungskosten; zzgl. Montage bei Zubehörteilen. [3] Der Preisvorteil bezieht sich auf den ehemaligen Neupreis ab Werk. [4] Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (Richtlinie 80/1268/EWG in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem 'Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen' entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter www.dat.de/leitfaden/LeitfadenCO2.pdf unentgeltlich erhältlich ist. [5] Auf der Grundlage der gemessenen CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §495 BGB. Stand: 21.02.2018